

Schutzkonzept Badi Melchnau

unter den Auflagen der COVID-19 Vorgaben des BAG

Version 2.0 / 28.04.2021 Badiverein Melchnau

1 Ziel des Konzeptes

Die Gesundheit und die Sicherheit der Gäste sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für den Badiverein höchste Priorität. Die Vorgaben des BAG gestützt auf das Vorlagekonzept des Verband Hallen- und Freibäder (VHF) für den Betrieb der Kleinbadi Melchnau umzusetzen.

2 Grundsätze

Diese aktuelle Version basiert auf den Bundesratsentscheiden vom 14.04.2021.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten:

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing ausserhalb des Wassers, Mindestabstand 1.5m, 10m² pro Person
- Social-Distancing innerhalb der Sportfläche (Schwimmbecken), Mindestabstand von 1.5m
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

3 Risikobeurteilung

Bei den Wasserbecken gilt zu erwähnen, dass für den Aufenthalt im Wasser nach aktuellen Kenntnissen via chloriertem Badewasser keine Ansteckungsgefahr besteht. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass beispielsweise beim Brustschwimmen oder bei der Wassergymnastik bei zu kleinem Abstand eine Übertragung stattfinden kann.

Bei den übrigen Flächen und Räumlichkeiten in den Freibädern besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.

3.1 Krankheitssymptome

Weist ein Badegast Krankheitssymptome auf, kann ihn das Badepersonal jederzeit aus der Anlage verweisen. Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome der Badegäste geplant.

4 Vorgaben für die Infrastruktur der Badi Melchnau

Sämtliche Massnahmen haben sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG zu richten, die aktuell nicht abschliessend bekannt sind.

4.1 Platzverhältnisse

Dies ergibt für die Badi Melchnau folgenden Personenzahlen:

- Liegewiese und Aufenthaltsbereich: ca. 825m²
- Sportfläche (Schwimmbecken): ca. 200m²

Total dürfen sich 102 Personen in der Badi aufhalten.

Ausgenommen von dieser Regelung sind die Schulgruppen. Hier ist der Verantwortlichkeit bei dem zuständigen Lehrpersonal.

Die Distanzregel von 1.5 m Abstand gilt beim Bewegen auf der Anlage und ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe und jedem Badegast einzuhalten.

Die Anzahl der errechneten, maximalen Personenbelegung kann der Betreiber jederzeit reduzieren, falls einzelne Anlageteile diesem Fassungsvermögen nicht standhalten und die Vorgaben nicht eingehalten werden können. Der Badiverein behält sich vor, die Badi zu schliessen, sollten die Regeln nicht umgesetzt werden.

4.2 Umkleide/Duschen/Toiletten

- Die Garderoben werden in 4 Zonen geteilt. Pro Zone soll sich maximal eine Person (oder Familie) aufhalten.
- Es werden keine Garderobenkästchen vermietet.
- In den Toiletten wird das zweite Pissoir ausser Betrieb genommen.
- Im Garderobebereich, bei den Toiletten und im Eingangsbereich werden Hinweisen für die Verhaltensregeln beim Badbesuch gut sichtbar angebracht.
- In den Toiletten und im Garderobebereich gilt eine Maskenpflicht

4.3 Reinigung und Hygiene

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen der Badi sind im Hygienekonzept definiert und entsprechen den Vorgaben. Zusätzlich werden die Türgriffe bei den Toiletten und den Garderoben mindestens 3x täglich desinfiziert. Am Eingang wird Händedesinfektionsmittel bereitgestellt.

4.4 Verpflegung

Konzept des Kioskbetriebes:

- Ausgabe am Schalter (Schutzplexi), Vorschriften gem. Hygienekonzept

4.5 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Die Zugänglichkeit ist allgemein unter Berücksichtigung der Distanzregelung zu organisieren.

Massnahmen im Eingangsbereich / Kasse:

- Eingang / Ausgang wird verengt. Im Eingang werden Listen für die Personaldaten aufgelegt und die Zu- und Austrittszeit erfasst. Diese Aufnahme dient zur Nachvollziehbarkeit bei einem Ansteckungsfall. Die Daten werden maximal 21 Tage aufbewahrt und danach vernichtet.
- an der Kasse wird die Anzahl Personen erfasst, die in der Badi anwesend sind (Counter auf I-pad). Sobald sich 102 Personen in der Badi befinden, wird der Eingang gesperrt und die Gäste über Lautsprecher wie folgt aufgefordert: „Die maximale Anzahl Badegäste ist erreicht. Alle Gäste, welche länger als 2 Stunden in der Badi sind, haben die Badi zu verlassen. Vielen Dank für das Verständnis und ihre Unterstützung“. Solange die maximale Anzahl Gäste erreicht ist, werden keine weiteren Gäste zugelassen.
- Vor der Kasse werden Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1.5 m angebracht.
- Empfangs-/Kassentheke wird mit einem Schutz aus Plexiglas ausgerüstet.
- Es sind Plakate und Aushänge an Eingängen für die Gäste mit Hinweisen über die geänderten Verhaltensregeln gut sichtbar anzubringen.

Die Wartenden vor dem Eingang werden mit Markierungen auf die Abstände von 1.5m hingewiesen.

5 Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort

In erster Instanz sind die Angestellten im Kioskbereich verantwortlich für die Einhaltung der in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen. Sollten Komplikationen auftreten, müssen Vorstandsmitglieder gemäss der Adressliste dazu gezogen werden.

Die Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen sind jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und damit der Einhaltung des Schutzkonzepts.

Sollten sich Personen nicht an die Vorgaben halten und nach einem Gespräch oder einer Ermahnung kein Verständnis für die Massnahmen zeigen, müssen sie aus dem Bad verwiesen werden. Bei Uneinsichtigkeit und Widerstand sind in einem letzten Eskalationsschritt Ordnungskräfte zur Unterstützung aufzubieten.

6 Kommunikation dieses Schutzkonzepts

Das aktuelle Schutzkonzept ist auf der Homepage www.badi.melchnau.ch aufgeschaltet. Zudem wird das Personal mit dem Schutzkonzept in einer Schulung vertraut gemacht.

7 Inkrafttreten

Dieses Schutzkonzept für die Badi Melchnau wurde vom Vorstand des Badivereins Melchnau (BVM) erstellt.

Anhang Verkehrsflächen Badi Melchnau:

